

Aktueller Holzmarkt

Holzmarktbericht viertes Quartal 2017

Der Fichtenstammholzmarkt hat sich im vergangenen Monat von den negativen Einflüssen durch die Gewitterstürme in Bayern offensichtlich wieder erholt.

In der Regel kann das anfallende Holz problemlos auf bestehende Verträge geliefert werden, teils sind sogar Mehrmengen gewünscht. Die Preise blieben zuletzt stabil bzw. sind gelegentlich marginal gestiegen. Auch für die kommenden drei Monate wird weitgehend mit konstanten Preisen gerechnet.

Bei Kiefer hat die Nachfrage zugenommen und wird sich in den kommenden Monaten – vor allem aus saisonalen Gründen – wohl weiter verstärken.

Die Preise bei den Sortimenten Palette und Industrieholz sind derzeit stabil.

Der Markt für Buchenstammholz ist derzeit in Schwung gekommen.

Buchenstammholzverträge werden regional sogar sehr zügig abgewickelt. Es wird mit einer weiter steigenden Nachfrage gerechnet. Hierbei sind gewisse Preissteigerungen möglich.

Die Absatzmöglichkeiten für Eiche sind derzeit hervorragend und auch für die kommenden Wochen und Monate kann von einem höheren Einkaufsinteresse ausgegangen werden.

Forstliche Förderung

Die gültige Förderrichtlinie WaldFÖPR 2015 läuft Ende des Jahres aus. Eine weiterführende Förderrichtlinie wird derzeit erstellt. Es wird davon ausgegangen, dass sich keine wesentlichen Änderungen ergeben werden.

Neuerung Beantragung forstliche Förderung

Betriebsnummer

Für die Beantragung von forstlichen Fördermaßnahmen wie z. B. Wiederaufforstung oder Pflege ist eine sogenannte Betriebsnummer nötig.

Diese wird bei Beantragung vergeben. Hintergrund ist der, dass die Fördermittel z. T. aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln bezahlt werden und die Anträge in einer bundesweiten Datenbank geführt werden.

Für in Bayern wohnende Antragsteller vergibt das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten diese Betriebsnummern.

Die Neuerung betrifft nur Antragsteller die ihren Hauptwohnsitz nicht in Bayern haben (obwohl die Förderflächen in Bayern liegen). Diese Antragsteller müssen diese Betriebsnummer (sofern noch nicht vorhanden) bei dem für ihren Wohnort zuständigen Landratsamt beantragen und uns bzw. dem zuständigen AELF-Förster (der die Anträge erstellt) mitteilen.

Bei Fragen hierzu können wir gerne behilflich sein.

Zweite Mitgliederversammlung 2017

Wie auch schon auf der Homepage und im Mitteilungsblatt der Sinngrundallianz veröffentlicht, findet am Donnerstag den 07. Dezember ab 19.30 Uhr im Gasthof Stern in Burgsinn eine zweite Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft statt. Hintergrund sind Satzungsänderungen und Neuwahlen des Vorstandes.

Die **Tagesordnungspunkte** lauten wie folgt:

Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit der Versammlung.

Abstimmung über Satzungsänderungen

Neuwahlen der Vorstandschaft

Wünsche und Anträge

Sonstiges

Hinweis: Nachdem die Satzungsänderung in Abstimmung mit dem AELF, StMELF, Notar und Registergericht soweit fertiggestellt ist, kann sowohl die „alte“ als auch die „neue“ Fassung der Satzung auf der Homepage der Forstbetriebsgemeinschaft Sinn-Saale e.V eingesehen werden.

Außerdem liegen diesbezügliche Ausfertigungen im Büro der Forstbetriebsgemeinschaft Sinn-Saale, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Burgsinn, im Rathaus Rieneck und im Rathaus Gräfendorf zur Einsichtnahme aus. Damit die überarbeitete Satzung rechtskräftig werden kann, ist die Abstimmung der Mitgliederversammlung erforderlich. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!

Unter diesem Link können die alte und die neue Satzung eingesehen werden:

<http://www.fbg-sinn-saale.de/index.php/unsere-fbg/satzung-fbg>